



Brüssel, den 15. Dezember 2014
(OR. en)

16813/14

COAFR 353
PESC 1323
RELEX 1056
COHAFA 131

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 16760/14

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 15. Dezember 2014 die in der Anlage enthaltenen
Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Südsudan

1. Heute jährt sich der Beginn des zerstörerischen Konfliktes in Südsudan zum ersten Mal. Die Europäische Union (EU) ist bestürzt darüber, dass alle Anstrengungen, eine Lösung herbeizuführen, bislang ohne Erfolg geblieben sind. Sie ruft die Parteien auf, den Konflikt sofort zu beenden und rasch für eine politische Streitbeilegung zu sorgen.
2. Der Bürgerkrieg hat Zehntausende Menschenleben gekostet, zur Vertreibung von zwei Millionen Menschen geführt, was auch in den Nachbarländern negative Auswirkungen zeitigt, und ist Ursache schrecklicher Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte. Mindestens 2,5 Millionen Menschen werden in den nächsten Monaten unter starkem Nahrungsmangel leiden; damit ist diese vom Menschen verursachte Situation zu einer der schwersten humanitären Krisen in der Welt geworden. Die EU ist besonders besorgt darüber, dass die internationale humanitäre Hilfe fortgesetzt behindert wird.
3. Die EU ist tief besorgt angesichts der Berichte, denen zufolge Menschenrechtsverstöße und Gewalttaten, einschließlich sexueller Gewalt gegen Frauen, auch heute weiterhin vorkommen. Sie betont, dass der Straflosigkeit in Südsudan ein Ende gesetzt werden muss und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen; sie erwartet mit Interesse die Veröffentlichung des Berichts der Untersuchungskommission der AU.
4. Die EU bekräftigt, dass sie die Ausführung des Mandats der Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS) uneingeschränkt unterstützt; dieses Mandat sieht vor, Zivilpersonen in allen Teilen des Südsudans zu schützen und diesen Schutz allen Gemeinschaften gleichermaßen angedeihen zu lassen, wozu auch gehört, über 100 000 Zivilpersonen in den VN-Stützpunkten zu beherbergen.

5. Die EU unterstützt uneingeschränkt die Anstrengungen der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IGAD), die diese im Hinblick auf integrative und umfassende Friedensgespräche unternimmt; hierzu gehört unter anderem auch die Bereitstellung von Finanzmitteln für den Mechanismus zur Überwachung und Kontrolle der Waffenruhe; Regierung und Opposition haben es bislang jedoch versäumt, entsprechende Gespräche in redlicher Absicht aufzunehmen. Beide Seiten haben den Friedensprozess untergraben, indem sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und andere von den Verhandlungen ausgeschlossen haben, während sie gleichzeitig gegen die Waffenstillstandsvereinbarung verstoßen und die Kampfhandlungen vor Ort fortgesetzt haben. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen und von jedweder geplanten Offensive ablassen.
6. Angesichts des besorgniserregenden Mangels an Fortschritten begrüßt die EU die beim jüngsten IGAD-Gipfeltreffen und vom Rat für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union abgegebenen Erklärungen, dass restriktive Maßnahmen gegen jede Partei erlassen werden, die den Waffenstillstand verletzt oder die politischen Verhandlungen behindert. Die EU fordert eine rasche Verabschiedung dieser Maßnahmen im Benehmen mit dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Die EU hat ein Waffenembargo erlassen und fordert alle wichtigen internationalen Partner auf, eine solche Maßnahme ebenfalls in Betracht zu ziehen; ferner fordert sie, dass Maßnahmen getroffen werden, durch die sichergestellt wird, dass der Reichtum des Landes den Menschen in Südsudan zugute kommt und nicht für die Anhäufung von Kriegswaffen verwendet wird. Die EU ist bereit, weitere gezielte restriktive Maßnahmen gegen einzelne Personen in Betracht zu ziehen, die dem Frieden in Südsudan im Wege stehen.

Die gesamte internationale Gemeinschaft - einschließlich der regionalen Partner - muss energischer handeln, um alle Konfliktparteien dazu zu bringen, im primären Interesse der Bevölkerung Südsudans den Weg friedlicher Verhandlungen bis hin zu einer dauerhaften Beilegung ihrer politischen Differenzen zu beschreiten.